Vergleichende Völkermordforschung als Beitrag zur Genozidprävention
Irving L. Horowitz´ politische Soziologie der Völkermordgesellschaft

Richard Albrecht

Comparative Genocidal Research and/as Prevention of Genocide
Irving L. Horowitz political sociology of ´genocidal society´

This smart socio-scientific project of an experienced political scientist, and social psychologist, will first of all scholarly re-read and critically discuss most relevant pieces the distinguished scholar Irving L. Horowitz (*1929) published in the 1980´ies when comparing ´common features´ of Armenocide and Holocaust arguing that Armenocide in fact was the *essential prototyp of genocide* as ´modern´ murder of a nation and, as Raphael Lemkin coined out 1944, genocide in the 20th century. Moreover, two further aspects must be discussed: (i) Horowitz does not only accept any ´unique uniqueness´ arguments which only regard the Holocaust as genocide; (ii) Horowitz not only works out another central societal aspect of genocidal policy – *a priori* definition, discrimination, and exclusion a of social group as "objective enemy" (Hannah Arendt) – but also the relationship of a society towards her basic culture of life as the very contrary of destructive, racial, and genocidal ´taking-lives´-policy run in any *genocidal society*. Finally, the author will conceptualise aspects of saving-lives-policy highly important for any early-warning system taking *the point of no return* on the societal road to genocide and genocidal action(s) seriously.

*

(1) Im letzten Epochenbruchjahr 1989 erschienen zwei seitdem wenig beachtete politiksoziologische Aufsätze zur vergleichenden Völkermordforschung: Irving Horowitz´ "*dismal science of authorized terror*" und Richard Albrechts „*ideologische Politik*" des Völkermords. Letzterer bezog sich auf ihm damals zugängliche, vor 1989 erschienene, Texte des ersteren. Fünfzehn Jahre später konnten die 1989 abgebrochenen Völkermordstudien wiederaufgenommen und nun auch als dreibändige „*Genozidpolitik im 20. Jahrhundert*" abgeschlossen werden: Der letzte Band (2008) dokumentiert, verifiziert, kommentiert und publiziert erstmalig nicht nur die seit dem Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß 1945/46 umstrittene Geheimrede des letzten deutschen Reichskanzlers vom 22. August 1939 mit dem genozidpolitisch relevanten Schlüsselzitat („*Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?*") zur Rechtfertigung von faschistischem Vernichtungskrieg und Völkermord. Der Autor skizzierte dort im Anschluß an seinen Essay „*Lebenskultur und Frühwarnsystem*" (2005) auch einen genozidtheoretischen Rahmen für vergleichende Völkermordforschung zur Begründung antigenozidaler Politik zur Völkermordverhinderung[1].

---

[1] Weiterführende und Literaturhinweise finden sich sowohl in den drei Bänden des Autors: *Genozidpolitik im 20. Jahrhundert* (Aachen 2006-2008) als auch in zwei seiner *copyleft*-Texte im Netz: *Murder(ing) People. Genocidal Policy Within 20th Century. Description, Analysis, and Prevention: Armenocide, Serbocide, Holocaust As Basic Genocidal Events During the World Wars* [2008]: http://de.geocities.com/earchiv21/murdering.people.htm; *"Leben retten" - Irving Louis Horowitz´ politische Soziologie des Genozid. Bio-bibliographisches Porträt eines Sozialwissenschaftlers / Irving Louis*

(2) Dieses komplexe Forschungsprogramm kann (wie im Vorwort meines dritten Bandes skizziert) ohne angemessene Institutionalisierung, etwa in Form eines Stiftungslehrstuhls mit entsprechenden Forschungsmitteln für fünf Jahre und hochqualifiziert-multilingualem Mitarbeiterstab nicht bewältigt werden. Möglich, auch als pragmatischer nächster Schritt und Vorstudie zugleich, wäre innert eines Forschungsjahres die produktive wissenschaftshistorisch-kritische Rezeption der politiksoziologischen Beiträge zur vergleichenden Völkermordforschung, die Irving Louis Horowitz (*1929) seit Mitte der 1970er Jahre in den internationalen (fach)wissenschaftlichen Diskurs eingebracht hat.

Wie nötig dies ist mag ein Verweis auf zwei aktuelle Beiträge renommierter sozialwissenschaftlicher Genozidforscher veranschaulichen: Im Gegensatz zu Mark Levenes Leitbeitrag zum *Jahrhundert der Völkermorde* (2000) entbehrten zwei 2004 und 2005 erschienene relevante Publikationen sowohl des damaligen Direktors des Fritz-Bauer-Instituts als auch des letzten Raphael-Lemkin-Preisträgers jeden Rückbezug auf Horowitz´ Forschungen: Micha Brumlik versuchte den geschichtlichen Ort des *„jungtürkischen Massenmords an den Armeniern"* völkermordtheoretisch genauer zu bestimmen und erkannte, daß das, was *„zunächst lediglich als eines in der Reihe der vielen Massaker galt, die Osmanische Herrscher immer wieder an ihren armenischen Untertanen begangen haben, bis heute zum Paradigma dessen werden [sollte], was als ´Genozid´ gilt, weshalb es sowohl für die gesamteuropäische als auch für die globale Entwicklung einer historisch sensiblen Gedenkkultur von höchster Bedeutung ist, daß die kemalistische Türkei [...] diesen Genozid bis heute nicht anerkannt und - mehr noch - all jene, die ihn national und international anerkennen, unterschiedlich sanktioniert."* Betont wurde weiter, daß es eine *„kausale Rolle des Krieges für Genozide aller Art"* gibt, daß Genozid als besondere Form des Massenmords jedoch nicht im allgemeinen des Kriegsereignisses mit seinen Massenschlächtereien aufzulösen ist, daß jedem Völkermorden eine täterentlastende rassistische Ideologie als neues *„Muster von Inklusion und Exklusion"* unterliegt und daß jede sozialwissenschaftliche Theorie des Völkermord(en)s auch zur *„Systematik der Genozidverhütung"* beizutragen hat. Zugleich erkennt Brumlik (2004), daß in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung typischerweise als einzigartig dargestellt wird, was als *„Judenmord"* realhistorischer *deutscher Sonderweg* war (und, so wäre zu ergänzen, der Begriff *Genozid* auch im Deutschen kein *singulare tantum* sein kann). Horowitz´ These (1980) lautete:

„Genocide is a national policy having adherents throughout the world, whereas the Holocaust was a specific practice of the Nazis which entailed the total murder of an entire population."

Und Donald Bloxham nannte in seiner Studie "*The Great Game of Genocide. Imperialism, Nationalism, and the Destruction of the Ottoman Armenians*" (2005), für die er 2007 den renommierten Lemkin-Preis erhielt, ohne jeden Bezug auf Horowitz die jungtürkischen Machthaber wegen ihrer vernichtungsrassistisch motivierten Genozidpolitik *„the original Nazis"*.

Horowitz (Biographical Entry) [2006]: http://www.hausarbeiten.de/faecher/vorschau/110418.html; gekürzte Druckfassung des deutschsprachigen Teils: Aufklärung und Kritik, 14 (2007) 1: 139-141. – Eine erste Skizze des Autors zu theoretischen Aspekten des Völkermord(en)s erschien unter dem Titel: *Lebenskultur und Frühwarnsystem* [2005] (kostenpflichtig) online: http://www.hausarbeiten.de/faecher/vorschau/44878.html; sowie gedruckt in: Aufklärung und Kritik, 13 (2006) 1: 194-207; gekürzt auch in: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, 28 (2005) 51: 63-73

(3) Im Anschluß an seinen Bestimmungsversuch von Völkermord/Genozid als *„structural and systematic destruction of innocent people by a state bureacratic apparatus*" (1976) hat Horowitz (1980) eine Besonderheit von Genozidpolitik herausgearbeitet: Es geht darum, durch staatliche Gewaltverbrechen nicht nur über Leben und Tod einzelner Menschen, sondern gesellschaftlicher *Gruppen* zu bestimmen. Dies ist staatliche *„taking-lives*"-policy: der Staat als Akteur des *crimen magnum*, als dessen historischer Prototyp der Osmanische Staat gilt. Das historische Destruktionsereignis – *Armenozid* als staatlich geplanter/organisierter Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Staat während des Ersten Weltkriegs – wird als moderner *„staatlich organisierten Verwaltungsmassenmord*" (Hannah Arendt) gewertet und verallgemeinert:

"*The fate of the Armenians is the essential prototyp of genocide in the twenthieth century*."

Für Horowitz als kausalhistorisch denkenden Sozialwissenschaftler ist das Verhältnis innerhalb einer Gesellschaft zum *Leben* das entscheidende Merkmal zur (Begriffs-) Bestimmung, ob es sich um eine „Völkermordgesellschaft" handelt oder nicht. Aus diesem Verständnis von Völkermord(politik) folgt weiter: Wenn Völkermordpolitik allgemeine *Staatspolitik* ist, dann kann, im Sinne einer gegen jede destruktive Ökonomie, Politik, Ideologie, Mentalität und Kultur des Todes antagonistisch gerichtete *produktive gesellschaftliche Kultur des Leben(lassen)s* [´*saving-lives´-policy*], vor allem aus dem Armenozid modellhaft gelernt werden.

(4) Wenn denn genozidale gesellschaftliche Potentiale angemessen erkannt und wirksame (Früh-) Warnsysteme gegen Völkermord*tendenzen* entwickelt werden sollen, b e v o r diese als Völkermord*prozesse* gesellschaftlich dominant und politisch wirksam werden können und eine Völkermordgesellschaft konstituieren, könnte auch ein 1989 skizzierter Autorenhinweis weiterentwickelt werden:

„Bevor Völkermordpolitik als besondere Form eines Menschheits- und Staatsverbrechens exekutiert wird - muß es im gesellschaftlichen Milieu und besonders in der sozialmoralischen Verfaßtheit einer Gesellschaft schon Hinweise auf diese politisch-historisch destruktivsten Prozesse als (wenn auch zunächst verborgene) Tendenzen geben. Diese dürften sich heute - in entwickelten Industriegesellschaften - vor allem in Gestalt von militanten/gewaltsame Rücknahmeversuchen zivilisatorisch-kultureller Errungenschaften zeigen und den bürokratischen Staatsapparat politisch zur Auflösung eines an sich möglichen humanen Grundconsens einer Gesellschaft instrumentalisieren/vernutzen […]. Diese Tendenzen können - müssen aber nicht - populistisch daherkommen und/oder plebiszitär ´von unten´ abgestützt werden. Ein entscheidendes Moment […] der Durchsetzung dieser Völkermordtendenzen ist nicht diese oder jene Einzelheit (Ethnozentrismus, Rassismus etc.) - sondern ein tiefgreifender sozialmoralischer <u>Enttabuierungsprozeß</u> auf der Grundlage von Auflösungserscheinungen, die wiederum wirtschaftlich, sozial, kulturell und ideologisch auf Ungleichheit(en) beruhen. Hier nun gilt es, endlich ein Frühwarnsystem […] zu entwickeln, damit Völkermordtendenzen und Völkermordprozesse eingehender identifiziert und bereits im Vorfeld späterer staatlich beförderter Destruktions- und Vernichtungspolitik - damit auch: vor von entsprechenden sozialen Trägergruppen und Völkermordprofiteuren organisierter politischer Wirksamkeit durch staatliches Handeln - aktiv verhindert werden können."

(5) Zur Überführung in ein empirisch gehaltvolles Forschungskonzept könnte dieser Grund(lagen)ansatz zwei Vorüberlegungen miteinander verknüpfen und versuchen, allgemeine Seiten des immer historisch besonderen Transformationsprozesses von ´latenter Potentialität´ in aktuelle Manifestationen zu erfassen, um auf diese Weise auch zu handlungsbezogen-prognostischen Aussagen zu gelangen. Der Rahmen eines historisch-genetischen Ansatzes wäre auch im „Fall" des Nationalsozialismus handlungswissenschaftlich doppelt zu erweitern: Einerseits könnten (ethnische, religiöse, kulturelle, moralische, politische, ideologische) Zuschreibungsprozesse und Etikettierungsformen von als feindlich angesehener und auszugrenzender Gruppen in ihren definitionsmächtigen Handlungsstrategien bis hin zu ihrer Ausgrenzung als ´lebensunwertes´ Leben dicht beschrieben und eingehend (mikro)strukturell untersucht werden. Andererseits wären auf dieser Grundlage handlungsrelevant mögliche und wirksame Interventionsstrategien - auch ´von außen´ - zu entwickeln, bevor die (zunächst ´ideelle´) Ausgrenzung ´lebensunwerter´ Gruppen(angehöriger) gesellschaftlich verallgemeinert und vom Staat(sapparat) als entscheidendem Genozidakteur schließlich in organisierte Tötungsformen - Massenmord und Völkermordpraxis - transformiert und irreversibel wird: Wenn dieser *„point of no return"* als Ergebnis des *Zusammenbruchs zentraler sozialer Protektionsmechanismen* (Armin Heinen) etwa im *„totalitären Antisemitismus"* (Adorno/Horkheimer) erst einmal erreicht ist, ist eine durch Handeln (Tun, Dulden, Unterlassen) nicht mehr veränderbare Lage als *„double-bind"*-Situation ideologiepolitisch herbeigeführt. Aus dieser kann dann kein Weg (traditionell etwa: Unterwerfung, Widerruf, Gnade, Vergebung) theoretisch-ideologisch und, wenn überhaupt, nur ausnahmehaft praktisch-empirisch herausführen (wie bei etwa einer Viertelmillionen Serben im Ustascha-Staat 1941-1945, die sich, um zu überleben, zwangskatholisieren ließen. Hier scheint ein historisch ´ungleichzeitiges´ Moment auf).

Entscheidend für jede *antigenozidal-lebenskulturelle Perspektive* ist *soziales Handeln*, bevor der Prozeß gesellschaftlicher Verallgemeinerung erreicht wird und unumkehrbar ist.

*

Richard Albrecht ist Sozialwissenschaftler (http://de.geocities.com/ric.albrecht/cv.pdf), Editor und Autor. Er veröffentlichte zuletzt *Genozidpolitik im 20. Jahrhundert* (Aachen: Shaker, 2006/08, drei Bände; Bd. 1: *Völkermord(en)*, 2006, ii/184 p.; Bd. 2: *Armenozid*, 2007, ii/114 p., Bd. 3: *„Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?" – Adolf Hitlers Geheimrede am 22. August 1939*, 2008, 104 p.); *Crime/s Against Mankind, Humanity, and Civilisation* (München: GRIN, 2007, 76 p.); *Such Linge. Vom Kommunistenprozeß zu Köln zu google.de. Sozialwissenschaftliche Recherchen zum langen, kurzen und neuen Jahrhundert* (Aachen: Shaker, 2008 [= Sozialwissenschaft], 110 p.) – Seit 2004 publiziert/e **Richard Albrecht** Beiträge zu Staatsverbrechen und Völkermord, Genozid und Armenozid in den Zeitschriften *Armenisch-Deutsche Korrespondenz, Kultursoziologie, Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, Zeitschrift für Genozidforschung, Zeitschrift für Politik, Zeitschrift für Weltgeschichte*.

Dr. habil. Richard Albrecht, PhD.
Mary-Parseghian-Gedächtsnis-Bibliothek
D.53902 Bad Münstereifel (Wiesenhaus)
01794990022 * **dr.richard.albrecht@gmx.net**

©
Autor (2009)